



Universitäts- und Hansestadt

**Greifswald**

Der Oberbürgermeister

Veröffentlichung des Stadtbauamtes im „Greifswalder Stadtblatt“ am 26. November 2021

## Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

### Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

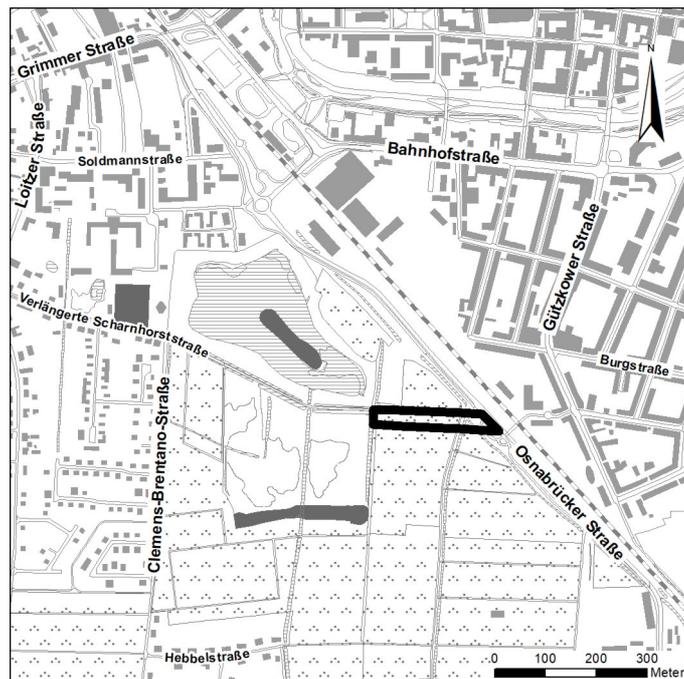
Der am 08.11.2021 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Abgrenzung gemäß Planausschnitt), dessen Begründung mit Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/Untere Denkmalschutzbehörde, Markt 15, 17489 Greifswald,

**vom 06.12.2021 bis einschließlich 07.01.2022**

zur Einsichtnahme während folgender Auslegungszeiten öffentlich aus:

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Planausschnitt:



Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es können während der Auslegungsfrist Anregungen zu dem Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dessen Begründung mit Umweltbericht schriftlich vorgebracht werden.

Gemäß § 4 PlanSiG wird die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift während der o. g. Auslegungszeiten ausgeschlossen.

Die Abgabe von elektronischen Erklärungen ist ab Beginn des Auslegungszeitraums unter dem Link <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/auslegungen/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung-in-der-bauleitplanung/> am Ende der Seite der zur Auslegung bestimmten Unterlagen möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den gesamten Zeitraum, zur angemessenen Berücksichtigung der aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie, ein Hygienekonzept umgesetzt wird und dadurch bei hohem Besucheraufkommen Wartezeiten nicht ausgeschlossen werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätte geltend gemacht werden können.

Von einer angemessenen Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Absatz 2 BauGB wird abgesehen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB gilt nach § 3 Absatz 1 Satz 3 Nr. 2 BauGB mit der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf (2. Durchgang) des Bebauungsplans Nr. 114 – Verlängerte Scharnhorststraße – der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, der vom 06.09.2021 bis einschließlich 05.10.2021 öffentlich ausgelegt hat, als erfolgt.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die folgenden, nach Einschätzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen, die sich aus der Beteiligung der Behörden zum Entwurf (2. Durchgang) des Bebauungsplans Nr. 114 – Verlängerte Scharnhorststraße - ergeben haben:

1. Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Sachgebiet Naturschutz vom 15.09.2021 zum Entwurf (2. Durchgang) zu Anforderungen an die Planung durch die Einbindung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in das Abwägungsgebot, zu den Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen, Grünflächen und Gehölzschutz.
2. Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Sachgebietes Wasserwirtschaft vom 11.08.2021 zum Entwurf (2. Durchgang) zum Belang der Wasserwirtschaft,
3. Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Vorpommern vom 03.08.2021 zum Entwurf (2. Durchgang) mit Hinweis auf hochwasserbedingte Gefährdung unter Berücksichtigung des klimabedingten Meeresspiegelanstieges sowie zur Wasserrahmenrichtlinie,

4. Stellungnahme des NABU, Kreisverband Greifswald, vom 05.10.2021 zum Entwurf (2. Durchgang) zu Belangen des Artenschutzes.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald enthält folgende Arten umweltbezogener Informationen:

1. Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch:
  - Informationen zur Funktion der betroffenen Kleingartenanlage sowie verkehrlichen Anbindung und Erforderlichkeit einer Parkplatzanlage
2. Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:
  - Informationen zum Bestand und Hinweis auf eine Potentialanalyse für Brutvögel
  - Informationen zum Umgang mit potenziellem Artenschutz
3. Auswirkungen auf das Schutzgut Boden:
  - Informationen zur Flächenversiegelung und Bodenfunktion
4. Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:
  - Informationen zum Belang des Niederschlagswassers
5. Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft:
  - Informationen zu den klimatischen Verhältnissen
6. Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft:
  - Informationen zum bestehenden Landschaftsbild und dessen Veränderung durch das angestrebte Planvorhaben
7. Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter:
  - Informationen zu den vorhandenen Alleen/Baumreihen außerhalb des Plangebiets.

Die für die Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können beim Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Markt 15, 17489 Greifswald eingesehen werden.

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden während des Auslegungszeitraums zusätzlich in das Internet eingestellt unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/auslegungen/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung-in-der-bauleitplanung/>.

Zu informatorischen Zwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im "Greifswalder Stadtblatt" auch im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-der-verwaltung-2021/> - aufrufbar.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden zusätzlich in das Bau- und Planungsportal M-V unter der Adresse - <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> - eingestellt.

Auf die Datenschutzerklärung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.greifswald.de/de/datenschutzerklaerung/>.

Greifswald, den 09.11.2021

  
Der Oberbürgermeister

